

Amtlicher Teil

Nr. 334 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 10. April 2012, mit der der 5. Juli 2012 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an der Volksschule Scheffau für schulfrei erklärt wird

Nr. 335 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 10. April 2012, mit der Sonderbestimmungen für die Bejagung von Birkhahnen für das Jagdjahr 2012 erlassen werden

Nr. 336 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über die Bejagung von Birkhahnen im Jagdjahr 2012/2013

Nr. 337 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 11. April 2012 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung der Bereitschaftsdienste der öffentlichen Apotheken in Silz, Oetz und Mieming

Nr. 338 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 339 Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Nr. 340 Kundmachung über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Nr. 341 Kundmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Zentralpersonalvertretung der Tiroler Landesbediensteten am 23. und 24. April 2012

Nr. 342 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 343 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Iselsberg-Stronach

Nr. 344 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Lärmschutz Bergisel im Zuge der B 182 Brennerstraße

Nr. 345 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Bahnhofes Kaltenbach im Zuge der L 300 Zillertaler Dörferstraße

Nr. 346 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Umfassung Mittewald an der Drau im Zuge der B 100 Drautalstraße

Nr. 347 Offenes Verfahren: Errichtung eines Streugutsilos in Haiming/Brunau

Nr. 348 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges für die Gemeinde Längenfeld

Nr. 349 Offenes Verfahren: Estricharbeiten, Natursteinarbeiten, Holzfußböden, Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge sowie Fliesenlegerarbeiten für den Neubau der Fachhochschule III in Kufstein

Nr. 350 Offenes Verfahren: Spengler-/Schwarzdeckerarbeiten (Turnhallendach) für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 351 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten/Bestand für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 352 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines Tandem-Massenspektrometers für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 334 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1c-61/117-2012

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 10. April 2012, mit der der 5. Juli 2012 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an der Volksschule Scheffau für schulfrei erklärt wird

Aufgrund § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit § 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

An der Volksschule Scheffau wird der 5. Juli 2012 aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 5. Juli 2012 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 335 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-6240/1-2012-J

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 10. April 2012, mit der Sonderbestimmungen für die Bejagung von Birkhahnen für das Jagdjahr 2012 erlassen werden

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck verordnet gemäß § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, in Verbindung mit der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 12/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 29/2012, betreffend den Abschluss von Birkhahnen im Jagdjahr 2012:

§ 1

Der Zeitrahmen für den Abschluss von Birkhahnen wird für das jeweilige Jagdrevier in den einzelnen Hegebezirken je

nach Seehöhe, sowie unter Bedachtnahme auf die morphologischen und die zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse in der Zeit vom 1. Mai 2012 bis 15. Juni 2012, eingeschränkt auf maximal 15 Tage in diesem Zeitraum mit jeweiligem Bewilligungsbescheid für den Jagdausübungsberechtigten festgelegt.

§ 2

Die Anzahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen wird auf den Grundlagen der bisherigen Bestandsmeldungen, dem Auer- und Birkwildmonitoring des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der veterinärmedizinischen Universität Wien für die nachfolgend angeführten Hegebezirke wie folgt festgelegt:

a) *im Hegebezirk Oberinntal-Nord*: EJ Zirl-Nord – ein Birkhahn und EJ Alpl – ein Birkhahn;

b) *im Hegebezirk Sellrain*: GJ Gries i. S. – ein Birkhahn, GJ Grinzens – ein Birkhahn, GJ Praxmar – ein Birkhahn, GJ Sellrain – ein Birkhahn, EJ Kemater Alpe – ein Birkhahn, GJ Oberperfuss – ein Birkhahn, EJ Lüsens – zwei Birkhahnen, GJ St. Sigmund – ein Birkhahn, EJ Saigesalpe – ein Birkhahn, EJ Nederschlag – ein Birkhahn, EJ Fotschertal/ÖBf – ein Birkhahn, EJ Gleirschalpe – ein Birkhahn und EJ Krimpenbach-Wilderanger – ein Birkhahn;

c) *im Hegebezirk westliches Mittelgebirge/Vorderes Stubaital-Nord*: GJ Axams – ein Birkhahn, EJ Axamer Lizumalpe – ein Birkhahn, EJ Kreith – ein Birkhahn, EJ Mutters – ein Birkhahn, EJ Nederamtswald – ein Birkhahn und EJ Agrar Schlick – ein Birkhahn;

d) *im Hegebezirk Neustift/Vorderes Stubaital-Süd*: EJ Milderaun-Hühnerspiel – ein Birkhahn, EJ Mutterberg – ein Birkhahn, EJ Seealpe – ein Birkhahn, GJ Neustift-Mahdeberg – ein Birkhahn, GJ Neustift-Oberberg – ein Birkhahn, EJ Kaserstatt – ein Birkhahn, GJ Neusift-Pinnis – zwei Birkhahnen, GJ Neustift-Unterberg – ein Birkhahn, EJ Pinniskaralm – ein Birkhahn und EJ Bacherwand – ein Birkhahn;

e) *im Hegebezirk Oberes Wipptal*: EJ Niedererjochalpe – ein Birkhahn, GJ Gries am Brenner/Süd-Ost – ein Birkhahn, GJ Gries am Brenner/Nord-West – ein Birkhahn, EJ Venntal – ein Birkhahn, EJ Padrins – ein Birkhahn, EJ Thaler Nachbarschaft – ein Birkhahn, GJ Obernberg – drei Birkhahnen und EJ Villfraderalpe – ein Birkhahn;

f) *im Hegebezirk Vorderes Wipptal und Mittelgebirge Ost*: EJ Padaster – ein Birkhahn, EJ Sistrans – ein Birkhahn, EJ Patsch – ein Birkhahn, GJ Ellbögen II – ein Birkhahn, EJ Pfoerner Ochsenalpe – ein Birkhahn, GJ Navis-Flurjagd – ein Birkhahn, GJ Navis-Klamm – ein Birkhahn, GJ Navis-Kupferberg – ein Birkhahn und EJ Bastenalpe – ein Birkhahn;

g) *im Hegebezirk Vorderes Wipptal-West*: GJ Trins-Nord – drei Birkhahnen, GJ Trins-Süd – zwei Birkhahnen, EJ Matri – ein Birkhahn, EJ Statz – ein Birkhahn, GJ Gschnitz – zwei Birkhahnen und EJ Laponas – ein Birkhahn;

h) *im Hegebezirk Unterinntal-Süd*: EJ Lizum/Walchen – zwei Birkhahnen, EJ Tagetlahn – ein Birkhahn, EJ Wattental-Außermelang – ein Birkhahn, GJ Kolsassberg – ein Birkhahn, EJ Kolsasstal/ÖBf – ein Birkhahn, EJ Grafensalpe – ein Birkhahn, EJ Tulfer-Hochwald – ein Birkhahn, EJ Sagalpe – ein Birkhahn, EJ Largotz – ein Birkhahn und EJ Voldertal/ÖBf – ein Birkhahn;

i) *im Hegebezirk Unterinntal-Nord*: EJ Halltal/ÖBf – ein Birkhahn und GJ Rum – ein Birkhahn;

j) *im Hegebezirk Leutasch*: EJ Gehr – ein Birkhahn, EJ Gaistal/ÖBf – ein Birkhahn, EJ Unterleutasch – ein Birkhahn und EJ Bichlwald – ein Birkhahn;

k) *im Hegebezirk Scharnitz-Seefeld-Reith*: EJ Gleirschtal/ÖBf – zwei Birkhahnen, EJ Eppzirl – ein Birkhahn, EJ Kar-

wendeltal-Coburg – ein Birkhahn, EJ Scharnitz-Hinterautal – ein Birkhahn, EJ Seefeld – ein Birkhahn, EJ Halleranger – ein Birkhahn und EJ Reith – ein Birkhahn;

l) *im Hegebezirk Oberinntal-Süd*: EJ Inzing – ein Birkhahn, EJ Polling – ein Birkhahn, GJ Flaurling – ein Birkhahn, EJ Oberhofen – ein Birkhahn und EJ Pfaffenhofen – ein Birkhahn;

m) *im Hegebezirk Schmirn-Vals*: GJ Vals – drei Birkhahnen, GJ Schmirn – zwei Birkhahnen, EJ Agrar Schmirn – zwei Birkhahnen und EJ Altererberg – ein Birkhahn.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 i. d. g. F. zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Nairz

Nr. 336 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • GZl. 822-20/19

**VERORDNUNG
über die Bejagung von Birkhahnen
im Jagdjahr 2012/2013**

Gemäß § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 8/2010, in Verbindung mit § 2 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 12/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 29/2012, betreffend den Abschuss von Birkhahnen im Jagdjahr 2012/2013 wird von der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1

Der Abschuss von Birkhahnen ist nur in der Zeit vom Samstag, den 5. Mai, bis einschließlich Samstag, den 19. Mai 2012, gestattet und gilt für den Bezirk Lienz. Die Entnahme aus der Wildbahn ist nur nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides und der dort allenfalls genannten Örtlichkeit und überdies ausschließlich in der Höhenzone zwischen 1.700 m und 2.200 müA zulässig.

§ 2

Die Zahl der zulässigen Abschüsse von Birkhahnen in den Revieren der nachfolgenden Hegebezirke wird wie folgt festgesetzt:

Hegebezirk	Anzahl zulässiger Hahnenabschüsse
Debanttal	6
Kals am Großglockner	9
Hopfgarten in Deferegggen	6
Schleinitz/Hochstein Nord	4
St. Johann im Walde/Schlaiten	6
Sillian	3
St. Jakob in Deferegggen/Ost	9
Außervillgraten	4
Hochstein Süd	3
Virgen	5
St. Veit in Deferegggen	5
Tauerntal	7
Spitzkofel-Laserz	4
Anras	4
Lesachtal	9
Matri in Osttirol	8

Innervillgraten 7
 Prijakt 3
 Kartitsch 6
 St. Jakob in Defereggen/West 3
 Prägraten am Großvenediger 3
 Zieten 4
Gesamt 118

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Lienz, 6. April 2012

Für die Bezirkshauptfrau: Dr. Lamp

Nr. 337 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-2651/25-2012

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 11. April 2012 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung der Bereitschaftsdienste der öffentlichen Apotheken in Silz, Oetz und Mieming

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 5/2004, wird nach Anhörung der österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

1. Die öffentlichen Apotheken in Silz, Oetz und Mieming sind für den Kundenverkehr wie folgt offen zu halten:

a) Alpen-Apotheke Silz:

Tägliche Betriebszeiten: Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

b) Edelweiß-Apotheke Oetz:

Tägliche Betriebszeiten: Montag bis Samstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Sonntag, gesetzliche Feiertage und jene Tage, die im Land Tirol wie gesetzliche Feiertage behandelt werden von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

c) Sonnen-Apotheke Mieming:

Tägliche Betriebszeiten: Montag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Freitag, von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

2. Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, sind die oben angeführten Apotheken wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

1. a) Für den Bereitschaftsdienst von Montag bis Samstag (einschließlich mittags) wird folgende Regelung getroffen:

Montag auf Dienstag: Bereitschaftsdienst
 Alpen Apotheke Silz

Dienstag auf Mittwoch: Bereitschaftsdienst
 Sonnen-Apotheke Mieming
 sowie Edelweiß-Apotheke Oetz
Mittwoch auf Donnerstag: Bereitschaftsdienst
 Edelweiß-Apotheke Oetz
Donnerstag auf Freitag: Bereitschaftsdienst
 Alpen-Apotheke Silz
Freitag auf Samstag: Bereitschaftsdienst
 Sonnen-Apotheke Mieming
 sowie Edelweiß-Apotheke Oetz

b) Diese Regelung wird durch Feiertage oder jene Tage, die im Land Tirol wie gesetzliche Feiertage behandelt werden, nicht unterbrochen.

c) Hat ein ortsansässiger Arzt (ohne Hausapotheke) Feiertagsdienst, an dem die zugehörige Apotheke keinen Bereitschaftsdienst nach § 2 Abs. 1a versieht, so hat auch die zugehörige Apotheke von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zusätzlich den Bereitschaftsdienst zu versehen.

d) Die Edelweiß-Apotheke Oetz hat bei Diensten von Ärzten im Ötztal ohne Hausapotheke (derzeit Dr. Frick) zusätzlich durchgehend den Bereitschaftsdienst zu versehen.

2. a) Der Bereitschaftsdienst von Samstag (Ende der Betriebszeit) bis Montag (Beginn der Betriebszeit) wird wochenweise abwechselnd im Turnus (einerseits durch die Apotheke in Silz und andererseits durch die Apotheken in Mieming und Oetz) wie folgt durchgeführt: Beginnend mit KW 27 hat die Alpen-Apotheke in Silz den Wochenendbereitschaftsdienst wahrzunehmen. Mit darauf folgender Woche (KW 28) haben die Sonnen-Apotheke in Mieming sowie die Edelweiß-Apotheke in Oetz den Wochenendbereitschaftsdienst gleichzeitig wahrzunehmen, usw.

Die Regelung des § 1 Abs. 1 lit. b über die Betriebszeit am Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr der Edelweiß-Apotheke in Oetz bleibt hievon unberührt.

b) Hat ein ortsansässiger Arzt (ohne Hausapotheke) Wochenenddienst, an dem die zugehörige Apotheke keinen Bereitschaftsdienst nach § 2 Abs. 2a versieht, so hat auch die zugehörige Apotheke am Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr zusätzlich den Bereitschaftsdienst zu versehen.

c) Die Edelweiß-Apotheke Oetz hat bei Wochenenddiensten von Ärzten im Ötztal ohne Hausapotheke (derzeit Dr. Frick) zusätzlich durchgehend den Bereitschaftsdienst zu versehen.

3. Der Bereitschaftsdienst ist in Form der Rufbereitschaft zu leisten.

4. Gemäß § 8 Abs. 2 des Apothekengesetzes wird für die Sonnen-Apotheke Mieming während des Bereitschaftsdienstes (Dienstag und Freitag) in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ein Offenhalten bewilligt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 2. Juli 2012, ab 8.00 Uhr, in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren diesbezüglichen Verordnungen außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Schnitzer

Nr. 338 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/540-2012

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundes-

ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulassung von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Spieglein, Spieglein – Die wirklich wahre Geschichte über Schneewittchen“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Titanic 3D“ (192 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„The Lady – Ein geteiltes Herz“ (132 Minuten).

Innsbruck, 10. April 2012

Für das Amt der Landesregierung: *Kößler*

Nr. 339 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.019/170

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, i. d. F. LGBl. Nr. 111/2001, wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Februar 2012, Zl. KAT-8.019/168, dem zwischen der Gemeinde Tristach und der Gemeinde Amlach abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Tristach gemäß § 3 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, i. d. F. LGBl. Nr. 111/2001, im Bereich des Teilstückes der Landesstraße L 319 Tristacher-See-Straße (Westauffahrt zum Tristacher See) der Lawinenkommission der Gemeinde Amlach übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 5. April 2012

Für die Landesregierung: *Dr. Walter*

Nr. 340 • Amt der Tiroler Landesregierung • Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung • Ilc-12.590/346

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Die Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2011, findet am 8. und 9. Oktober 2012 in 6020 Innsbruck, Haus der Begegnung, Rennweg 12, Beginn jeweils 8.30 Uhr, statt.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 1. Oktober 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzu- bringen und haben folgende Angaben zu enthalten:

- Familien- oder Nachname und Vorname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes,
- Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges,
- allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere berufsbildende Schule u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommission oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 2. April 2012

Für die Prüfungskommission:

Die Vorsitzende: *Dr. Jungmann-Karl*

Nr. 341 • Amt der Tiroler Landesregierung • Zentralwahlkommission

KUNDMACHUNG

der Wahlvorschläge für die Wahl der Zentralpersonalvertretung am 23. und 24. April 2012

Aufgrund des § 26 Abs. 4 des Landes-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 58, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2002, wird kundgemacht:

Die Zentralwahlkommission hat am 12. April 2012 für die Wahl der Zentralpersonalvertretung am 23. und 24. April 2012 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1:

„Liste der Tiroler Landesbediensteten – FCG“
(Kurzbezeichnung: „FCG“)

1. Dipl.-Ing. Kurt Ziegner	geb. 1963
2. Dr. Ines Kroker	geb. 1969
3. Michael Eller	geb. 1968
4. Sabine Penz	geb. 1966
5. Dr. Hans-Peter Zaderer	geb. 1955
6. Mag. Hannes Piccolroaz	geb. 1972
7. Claudia Schaub-Köck	geb. 1977
8. Dipl.-Ing. (FH) Ing. Erich Gollmitzer	geb. 1967
9. Christian Huber	geb. 1971
10. Paul Bramböck	geb. 1970
11. Roland Hellweger	geb. 1967
12. Ing. Engelbert Schöpf	geb. 1966
13. Martin Prantner	geb. 1954
14. Martin Gstrein	geb. 1964
15. Barbara Lerch	geb. 1970
16. Ing. Josef Margreiter	geb. 1955
17. Mag. Gunnar Fras	geb. 1967
18. Anton Wierer	geb. 1956
19. Ing. Andreas Hosp	geb. 1970
20. Dipl.-Ing. Manfred Kreiner	geb. 1970

Wahlvorschlag Nr. 2:

„Liste Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter/innen der Landesbediensteten Tirols – FSG“
(Kurzbezeichnung: „FSG“)

1. Bruno Kiechl	geb. 1960
2. Bianca Heinz	geb. 1977
3. Bernhard Bichler	geb. 1949
4. Walter Probst	geb. 1965
5. Mag. Mario Hillebrand	geb. 1968
6. Georg Viertler	geb. 1949

Innsbruck, 12. April 2012

Für die Zentralwahlkommission:

Dr. Hacksteiner

Nr. 342 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9518/2-2012

VERLAUTBARUNG

der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Innsbruck-Stadt bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Elternvertreter**

- 1) Manuela Felsberger, ÖVP (Mag. Corinna Weiss, ÖVP)
- 2) Dr. Renate Krammer-Stark, GRÜNE
(Mag. Andrea Gollner, GRÜNE)
- 3) Magdalena Mader, FRITZ (Gerald Depaoli, FRITZ)

B. Lehrervertreter

- 1) DdPS Dipl.-Päd. Paul Hofbauer,
Polytechnische Schule Innsbruck, ÖVP
(HL Dipl.-Päd. Barbara Kirschner, HS Reichenau, ÖVP)
- 2) VL Dipl.-Päd. Silvia Glätzle, VS Leitgeb II, FRITZ
(VL Dipl.-Päd. Christina Olivia Schmid,
VS Leitgeb II, FRITZ)
- 3) HD Dipl.-Päd. Othmar Praxmarer,
HS Hötting-West, Personalvertretung
(Dipl.-Päd. Siegfried Weger,
HS Müllerstraße, Personalvertretung)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm.-Stv. Christoph Kaufmann, ÖVP
(GR Andreas Wanker, ÖVP)
- 2) GR Mag. Ulli Schindl-Helldrich, GRÜNE
(STR Mag. Uschi Schwarzl, GRÜNE)
- 3) STR Dr. Marie Luise Pokorny-Reiter, SPÖ
(GR Martin Praxmarer, SPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Vertreter der katholischen Kirche**

- Propst Prälat Dr. Florian Huber (Dipl.-Päd. Karl Eller)
- Pfarrer Dr. Franz Troyer (Mag. Raimund Eberharter)

B. Vertreter der evangelischen Kirche**Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses**

- Pfarrer Dr. Rainer Dahnelt
(Pfarrerinnen Mag. Assunta Kautzky)

**C. Vertreter der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol**

- KR Maria Gestaltmeyr (Dr. Reinhard Halder)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- KR Regina Stanger,
Obfrau der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt
(Dr. Alois Schellhorn,
Leiter der Bezirksstelle Innsbruck-Stadt)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Franz Abenthum (Georg Plattner)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Dr. Wolfgang Schwaiger (Michael Ruech)
Innsbruck, 2. April 2012

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 343 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5151/39

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen
Verfahrens betreffend die Wasseversorgungsanlage
der Gemeinde Iselsberg-Stronach**

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach betreibt die unter der Postzahl 2611 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserversorgungsanlage Feriendorf „Tiroler Dolomiten“. Den Zusammenschluss dieser Wasserversorgungsanlage mit der Wasserversorgungsanlage Iselsberg (Postzahl 2605 des Wasserbuches für den Verwaltungs-

bezirk Lienz) hat der Landeshauptmann von Tirol mit Bescheid vom 6. Juni 2006, Zahl IIIa1-W-5151/3, wasserrechtlich bewilligt und gleichzeitig für überprüft erklärt.

Mit Schriftsatz vom 22. Dezember 2011, eingelangt am 4. Jänner 2012, hat die Gemeinde Iselsberg-Stronach, vertreten durch Bürgermeister Thomas Tschapeller, Iselsberg 30, 9992 Iselsberg-Stronach, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, sowie nach den §§ 7, 9 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 9. Mai 2012,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Iselsberg-Stronach,
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Iselsberg-Stronach

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhe-

bung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach hat beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Feriendorf im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen angesucht.

Beschreibung der Anlage: Die Gemeinde Iselsberg-Stronach beabsichtigt den Austausch bzw. den Neubau der Transportleitung vom Hochbehälter Feriendorf BW70711004 bis zum bestehenden Armaturenschacht auf dem Gst. Nr. 448/23, GB 85015 Iselsberg. Die alte, in der selben Trasse liegende Leitung, soll abgetragen und durch eine neue, größer dimensionierte Leitung ersetzt werden. Gleichzeitig soll ein Stromversorgungskabel sowie eine Leerverrohrung für die Aufnahme eines Steuerkabels mitverlegt werden. Zur Versorgung von je einer Viehtränke auf den Grundstücken Nr. 451/1 und 448/23, beide GB 85015 Iselsberg, werden ausgehend vom Hochbehälter Feriendorf zwei Wasserleitungsstränge, bestehend aus PE-Rohren DN 3/4" mitverlegt. Weiters ist beabsichtigt die Überlauf- und Entleerungsleitung des Hochbehälters Feriendorf BW70711004 zu erneuern.

Zur Verlegung gelangen insgesamt:

360 m PE-HD-Rohre DA 160 PN 10 (Transportleitung),
360 m Stromversorgungskabel,
360 m Leerverrohrung für die Aufnahme eines Steuerkabels,
90 m PE-HD Rohre DA 125 (Überlauf- und Entleerungsleitung),
600 m PE-Rohre DN 3/4" (Tränkleitungen Egger und Kollnig).

Berührte Grundstücke: 452, 451/1, 448/23 und 448/15, alle GB 85015 Iselsberg.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „WVA Iselsberg – Erweiterung Transportleitung Feriendorf“ vom 22. Dezember 2011, verfasst von Dipl.-Ing. Erich Olsacher, 9841 Winklern im Mölltal Nr. 26, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Iselsberg-Stronach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 11. April 2012
Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn
Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 344 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 182.0/221-2012

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten

für den Lärmschutz Bergisel im Zuge der B 182 Brennerstraße, km 0,550 bis km 0,920

Baumumfang: Errichtung einer Lärmschutzwand, Erneuerung einer Randleiste mit aufgesetzter Betonwand, Mauersanierung.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Mai 2012, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. April 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 345 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 300.0/210-2012

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Ausbau des Bahnhofes Kaltenbach im Zuge der L 300 Zillertaler Dörferstraße, km 1,84 bis km 2,11

Baumumfang: Das Projekt sieht die Verlegung der L 300 Zillertaler Dörferstraße und der Bahnhofsgleise in östlicher Richtung sowie die Errichtung eines ÖPNV-Knotens vor. Weiters wird im gesamten Baulosbereich die Straßenentwässerung samt den Straßeneinläufen erneuert.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 10. Mai 2012, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. April 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 346 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 100.0/186-2012

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Umfahrung Mittewald an der Drau im Zuge der B 100 Drautalstraße, km 121,98 bis km 124,99

Baumumfang: Das Bauvorhaben beinhaltet den Neubau der B 100 Drautalstraße auf einer Länge von ca. 3,0 km. Im Baulos enthalten sind zwei Brücken über den Kristeinbach sowie drei Fußgängerunterführungen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Mai 2012, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. April 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 347 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-5-E/73-2012

OFFENES VERFAHREN

Errichtung eines Streugutsilos in Haiming/Brunau

Bauumfang: Errichtung eines zweiten Streugutsilos mit einem Fassungsvermögen von 250 m³ am bereits bestehenden Standort Haiming/Brunau.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. Mai 2012, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. April 2012

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 348 • Gemeinde Längenfeld

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges

Auftraggeber und vergebende Stelle: Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Leistungszeitraum: 2011/2012, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich unter der E-Mail-Adresse (gemeinde@laengenfeld.tirol.gv.at) anzufordern.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechen der Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 11. Juni 2012, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Angebotseröffnung: 11. Juni 2012, um 10.30 Uhr, im Gemeindeamt Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Längenfeld, 13. April 2012

Nr. 349 • Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Estricharbeiten, Natursteinarbeiten, Holzfußböden, Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge sowie Fliesenlegerarbeiten für den Neubau der Fachhochschule III Kufstein

Bauherr: Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7.

Planung: Architekten Henke und Schreieck ZT-GmbH, 1070 Wien, Neubaugasse 2, Tel. 01/5262118-0.

Projektmanagement: ao-architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17, Tel. 0512/362373.

Ausschreibung/ÖBA: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein, Tel. 05372/64784-0.

Leistungsumfang/Leistungszeitraum:

(1) Estricharbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 3.400 m² Zementestriche (größtenteils mit Fußbodenheizung) samt Dämmungen, Dampfsperren, Folien und Beschüttungen; ca. 365 m² Zementverbundestriche samt Beschichtung.

Leistungszeitraum: Mitte Jänner 2013 bis Ende März 2013.

(2) Natursteinarbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 1.220 m² Natursteinböden (Serpentin wie FH II) geklebt auf Zementestrich mit Fußbodenheizung samt Sockeln;

ca. 420 lfm Natursteinstufen (Serpentin wie FH II) im Mörtelbett auf Betonstufen samt Sockeln.

Leistungszeitraum: Anfang März 2013 bis Ende April 2013.

(3) Holzfußböden (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 1.550 m² Hochkant Lamellenparkett verlegt auf Zementestrich mit Fußbodenheizung;

ca. 370 m² flächenelastischer Sporthallenboden mit Fertigparkett-Oberboden verlegt auf Zementestrich mit Fußbodenheizung.

Leistungszeitraum: Anfang April 2013 bis Mitte Mai 2013.

(4) Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge (Teilangebote sind unzulässig): ca. 60 m² Linoleum auf Zementestrich mit Fußbodenheizung;

ca. 64 lfm Hohlkehlssockel aus Linoleum.

Leistungszeitraum: Mitte April 2013 bis Mitte Mai 2013.

(5) Fliesenlegerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 423 m² Wandfliesen; ca. 167 m² Bodenfliesen.

Leistungszeitraum: Mitte März 2013 bis Ende April 2013

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter (<http://www.ausschreibung.at>)

Start Angebotsfrist: Dienstag, 17. April 2012.

Abgabeort: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein.

Abgabetermin: Freitag, 11. Mai 2012, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 11. Mai 2012, 10.15 Uhr.

Kufstein, 11. April 2012

Nr. 350 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten/Bestand

(GZI. 670074-0091-PB.T/12)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at). Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, zu richten.

Abgabetermin: 30. Mai 2012, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 30. Mai 2012, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 11. April 2012

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Thomas Krismer

Nr. 351 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN
Spengler-/Schwarzdeckerarbeiten
für ein Turnhallendach
(GZI. 670074-0093-PB.T/12)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at). Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, zu richten.

Abgabetermin: 7. Mai 2012, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Mai 2012, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 11. April 2012

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Thomas Krismer

Nr. 352 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
 GZI. PSY-200.-00001

VERHANDLUNGSVERFAHREN /
LIEFERAUFTRAG
Tandem-Massenspektrometer

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: A. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc., Fax +43/(0)512/504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> erhältlich.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14. Mai 2012, 12 Uhr.

Zusätzliche Angaben:

Zweistufiges Verfahren: In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die Teilnahmeanträge samt der Eigenerklärung über die Befugnis, Zuverlässigkeit und ausreichende Leistungsfähigkeit in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/Auftragskurzbezeichnung“ sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der oben genannten Kontaktstelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden. Erst in der zweiten Stufe werden die zugelassenen Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 11. April 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
 Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck